

Band mit 13 Aufsätzen über die Konkordienformel (Formula Concordiae) herausgekommen. Die Arbeiten befassen sich mit Sinn, Ziel und Problematik der FC (A. E. Buchrucker), ihrem Schriftverständnis (H. Günther), der in der FC enthaltenen reformatorischen Anthropologie (A. Kimmle), dem Streit um den tertius usus legis (E. Koch), der Entscheidung der FC über die Abendmahlsfrage (H. Sasse), ihre Christologie (U. Asendorf), die bleibende Bedeutung der FC (F. W. Künneth) – um einige der Themen zu nennen. Die Aufsätze behandeln nicht nur einzelne Artikel der FC in ihrem historischen Kontext, sondern gehen auf ihre Bedeutung für die gegenwärtigen theologischen Auseinandersetzungen ein. Das wird zum Beispiel an Asendorffs Beitrag deutlich, der sich auf dem Hintergrund des Artikels VIII der FC mit den kritischen Äußerungen der Existentialtheologie zur altkirchlichen Christologie beschäftigt. Der gewichtige Aufsatz Hermann Sasses über die Abendmahlslehre der FC erscheint hier zum erstenmal in deutscher Übersetzung. In ihm wird sowohl die echte Ökumenizität der lutherischen Kirche als auch ihr Festhalten an dem Grundsatz, »daß Kirchen- und Altgemeinschaft nur dort praktiziert werden können, wo ein Konsensus über die Wahrheit des Evangeliums und die Sakramente Christi erzielt worden ist«, herausgestellt (S. 83). Die hier vereinigten Beiträge bestätigen das Urteil H. Sasses über die FC: »Welche Schwächen man in der FC finden mag, ohne sie wäre damals schon die lutherische Reformation in einem Chaos von variierenden Meinungen untergegangen« (S. 11).

Hans Düfel

HERMANN SASSE, Zeugnisse. Erlanger Predigten und Vorträge vor Gemeinden 1933–1944. Mit einem Geleitwort von Hermann Dietzfelbinger. Martin Luther-Verlag, Erlangen 1979, 240 Seiten.

Hermann Sasse, von 1933–1949 Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte in Erlangen, 1949 aus Protest gegen den Anschluß der bayerischen Landeskirche an die von ihm als unionistisch abgelehnte EKID nach Australien ausgewandert, hat als engagierter lutherischer Theologe bis zu seinem Heimgang 1976 das theologische, kirchliche und geistige Leben seiner Heimat und die Entwicklung der Christenheit in der Welt mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgt. Aus der Zeit seiner großen Wirksamkeit in Erlangen während der Zeit des sog. 3. Reiches stammen die hier vorgelegten Predigten und Vorträge. Sie zeigen uns Sasse, der auch an Kittels Theologischem Wörterbuch mitgearbeitet hat, als tiefeschürfenden Exegeten und zugleich volksnahen Prediger, der seine Herkunft aus einem Berliner Pfarramt, auch als Professor, nie hinter sich gelassen hat. Diese Predigten sind wahrhaft Zeugnisse lutherischen Glaubens und Bekennens in schwerster Zeit. Hermann Sasse hatte – im Gegensatz zu vielen seiner theologischen Zeitgenossen – schon 1932 entschieden die Unvereinbarkeit von christlichem Glauben und nationalsozialistischer Weltanschauung öffentlich vertreten, was W. Trillhaas zu der Bemerkung veranlaßt hat, daß Sasse damit »die Kritik der späteren Bekennenden Kirche vorwegnahm und von vornherein überbot«. Gerade heute, in einer Zeit erneuter Gefährdung der Kirche durch vorherrschende Ideologien, sind diese, auch durch ihre hervorragende sprachliche

Form sich auszeichnenden Predigten und Vorträge, von hohem Wert.

Hans Düfel

REGIN PRENTER, Das Bekenntnis von Augsburg. Eine Auslegung. Übers. aus dem Dänischen von Gerhard Klose. Martin Luther-Verlag, Erlangen 1980. 285 Seiten.

Die aus Vorlesungen an einer Lehrerhochschule erwachsene Auslegung der CA erschien 1978 zuerst in dänischer Sprache. Das Buch umfaßt 17 Kapitel, wobei der Verfasser dem Aufbau der CA folgt, aber einige Artikel zusammenfaßt. Wie sehr Prenter darauf bedacht ist, die Aussagen des Bekenntnisses – ohne sie von ihrem historischen Hintergrund abzulösen – in ihrer Bedeutung auch für die Gegenwart herauszustellen, wird aus den Überschriften der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Wo Art. II von der Erbsünde spricht, redet Prenter »Vom Menschen, dem Geschöpf Gottes«, die Artikel IV, V, VI u. XX werden unter dem Thema »Wie der sündige Mensch Gottes Kind wird« behandelt. Gegenüber einer verbreiteten Auffassung im modernen Luthertum, das lutherische Bekenntnis sei um die *eine* Mitte, die Rechtfertigung zentriert, trifft der Verfasser bei der Auslegung von Art. X die Feststellung, daß es sich mit einer Ellipse vergleichen lasse, die zwei Brennpunkte hat: die Artikel von der Rechtfertigung und der Realpräsenz (S. 145). Prenter behandelt auch praktische Konsequenzen des lutherischen Abendmahlverständnisses, so die Fragen der »Nachkonsekration« und der Anbetung von Leib und Blut Christi. Vor allem bei der Erörterung des letztgenannten Problems sind kritische Rück-

fragen, im Hinblick auf Luthers eigene Stellung dazu, angebracht. Beherzigenswerte Ausführungen zur Berufs- und Staatsauffassung finden sich in der Auslegung von Art. XVI: »Gesetz und Ordnung sind unentbehrliche Güter in einer Demokratie... Der Obrigkeitsbegriff und mit ihm der echte Autoritätsbegriff müssen wiedergewonnen werden, wenn die Demokratie überleben soll« (S. 207). Zu Art. XXI (»Von der Gemeinschaft der Kinder Gottes) stellt der Verfasser mit Recht fest, daß die lutherischen Kirchen seit der Reformation in der Verwerfung der Heiligenverehrung einig seien, daß der positive Inhalt des Artikels aber verlorengegangen ist (S. 246). – Das in gut lesbares Deutsch übertragene Buch stellt für Theologen und interessierte Laien eine vorzügliche Interpretationshilfe der CA dar.

Hans Düfel

ANGELIKA MARSCH, Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Anton H. Konrad Verlag, Weißenborn (Bayern) 1980; 172 Seiten mit 125 Abbildungen.

Die Geschichte der Bekenntnisbilder, Graphiken und Gedenkmedaillen zu den Augustana-Jubiläen hat bisher noch keine so umfassende und sachgerechte Darstellung wie in der vorliegenden Arbeit erfahren. Dem Band ist eine instruktive Zusammenfassung der Entstehung und Geschichte der CA aus der Feder von Helmut Baier, dem Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg, vorangestellt.

Die erste wichtige Feststellung der Verfasserin im Vorwort lautet: Eine zeitgenössische Darstellung der Übergabe der CA ist nicht bekannt und hat es wohl auch nie gegeben. Erst 1630 hat